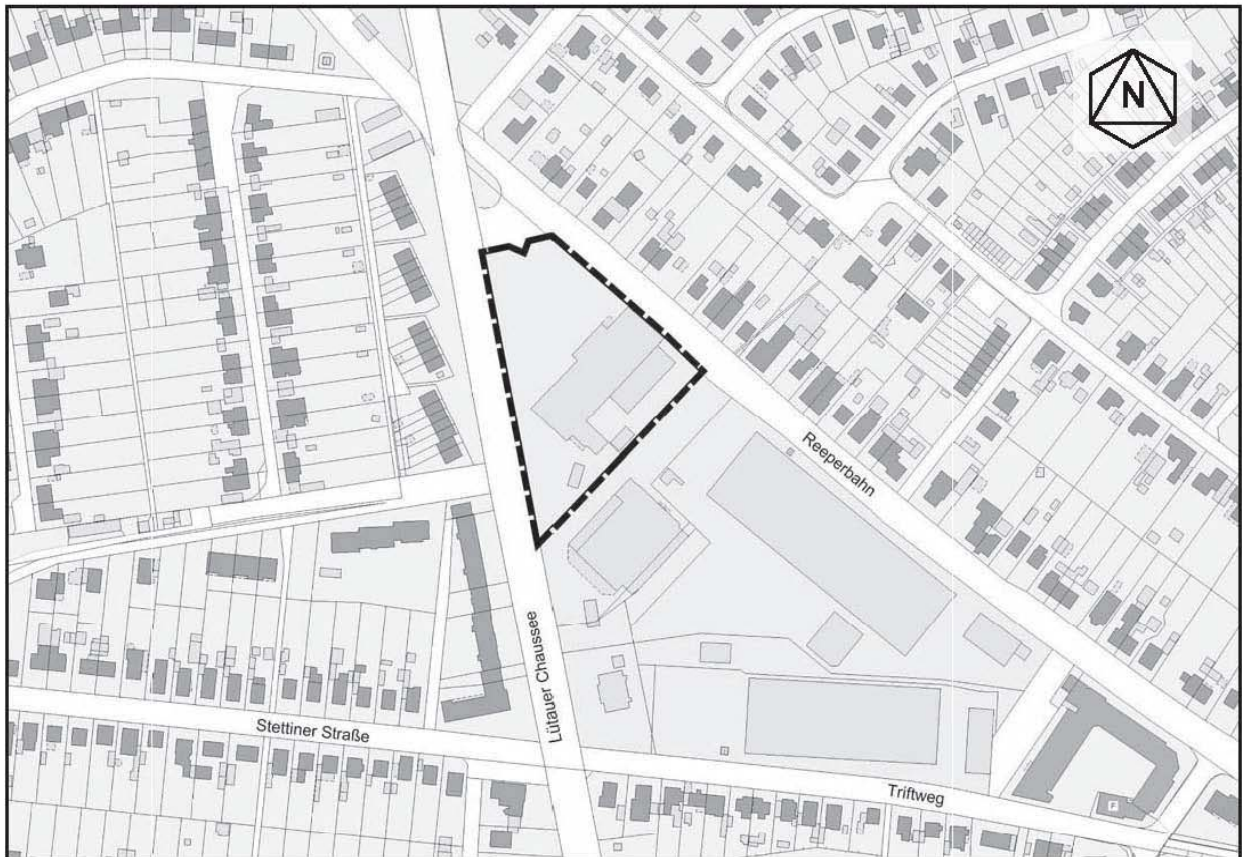


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Reeperbahn – nördliches Gewerbezentrum“ der Stadt Lauenburg/Elbe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Reeperbahn - Nördliches Gewerbezentrum“

■■■■■ Plangrenze

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 08.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Reeperbahn – nördliches Gewerbezentrum“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **06.06.2017** bis zum **05.07.2017** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Reeperbahn – nördliches Gewerbezentrum“, in Kraft getreten am 24.06.2008, wird durch diese 1. Änderung und Ergänzung überplant.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn

die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 19.05.2017

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister